

15.03.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**EG - A - Inzu Punkt der 654. Sitzung des Bundesrates am 26. März 1993

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung
KOM(92) 577 endg.; Ratsdok. 4043/93
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenherzeugung;
KOM(92) 578 endg.; Ratsdok. 4044/93
- c) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen über die Rinderherzeugung
KOM(92) 579 endg.; Ratsdok. 4045/93

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Agrarausschuß und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Vorschläge der Kommission für Richtlinien des Rates betreffend die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen über die Schweineherzeugung, Schaf- und Ziegenherzeugung und die Rinderherzeugung, die in der Bundesrepublik auf der Basis des Agrarstatistikgesetzes umgesetzt werden, auch die Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKos) im Zuge der Agrarreform berühren. Er geht davon aus, daß die Landwirte eine sehr geringe

Ausgeliefert am 16. MRZ. 1993

- 2 -

Bereitschaft zeigen werden, zu den gleichen Sachverhalten, noch dazu im engen zeitlichen Zusammenhang, umfangreiche Angaben in ihren Beihilfeanträgen und in den Erhebungsbögen der statistischen Landesämter zu machen.

2. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß nach der Einführung von InVeKos Doppelerhebungen bei den Betrieben vermieden werden. Die Bundesregierung sollte die EG-Kommission auffordern, eine Abstimmung zwischen den in der Kommission für InVeKos zuständigen Dienststellen und Eurostat zu veranlassen. Dem Bundesrat erscheint es nicht hinnehmbar, daß von der Kommission ein "integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem" mit hohen Belastungen für die Mitgliedstaaten und Regionen eingeführt wird, wobei ausdrücklich die Nutzung der Daten für statistische Zwecke zugelassen ist, andererseits aber Richtlinien erlassen werden, die eine derartige Nutzung unmöglich machen.
3. Der Bundesrat erkennt andererseits nicht die Schwierigkeiten, die einer Nutzung der InVeKos-Daten für Zwecke der amtlichen Agrarstatistik entgegenstehen. Die Datenübernahme setzt die volle Übereinstimmung der Erhebungsmerkmale voraus. Hinzu kommt der Zeitabstand zwischen Antragstellung durch die Landwirte und Antragsbearbeitung sowie Auswertung für statistische Zwecke. Auch die Stichtage der Erhebungen verändern sich.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung in den Verhandlungen mit der Kommission eine Anpassung dahingehend zu erreichen, daß die Erhebungen im Dezember oder April bei der Schweineerzeugung, die Dezember-erhebungen beim Schafbestand und die Erhebungen im Dezember sowie Mai/Juni bei der Rindererzeugung soweit als möglich mit InVeKos-Daten beliefert werden können.